

## Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.09.2014, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Norbert Frieling	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	Vertretung für Hermann-Josef Peters
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Patric Schäfer	FAMILIE	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	ab 16.45 Uhr, TOP 5 ö. S. bis 19.25 Uhr, TOP 2. n. ö. S, ohne TOP 9, 10, 11
Herr Gerrit Tranel	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Holger Ludorf	FB 60	bis TOP 5 ö. S.17.30 Uhr
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:28 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Auslichtung und Teilentfernung von Straßenbäumen  
Vorlage: 191/2014
- 3 Erschließung des Wohnquartiers Hengte  
Vorlage: 189/2014
- 4 Benennung der Straßen im "Wohnareal Klinke" und im "Wohnquartier Hengte"  
Vorlage: 201/2014
- 5 BahnLandLust: Einreichen des Projektdossiers  
Vorlage: 235/2014
- 6 Regionale 2016 - Projekt "Weisses Venn"  
Vorlage: 246/2014
- 7 Standort für einen Lebensmittelmarkt im Ortsteil Lette  
Vorlage: 203/2014
- 8 Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade - Schützenwall/Burgwall/Schützenring"  
Vorlage: 237/2014
- 9 Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade - Schützenwall / Burgwall / Schützenring"  
Vorlage: 243/2014
- 10 71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgung Brink"  
Vorlage: 197/2014
- 11 Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink"  
Vorlage: 227/2014
- 12 Tourismus- und Freizeitkonzept für die Stadt Coesfeld - Schwerpunkt Aussenbereich  
Vorlage: 206/2014
- 13 Aktualisierung Prioritätenliste 2014  
Vorlage: 229/2014
- 14 Erweiterung des Zweiradhandels Radwelt - vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Vorlage: 214/2014
- 15 Energie-Kurzbericht der Stadt Coesfeld 2013  
Vorlage: 218/2014
- 16 Realisierungsstand der Maßnahmen zum III. Quartal 2014  
Vorlage: 233/2014
- 17 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste  
Vorlage: 216/2014

- 18 Budgetbericht per 30.06.2014  
Vorlage: 215/2014
- 19 Vertretung für Mitglied Gestaltungsbeirat  
Vorlage: 248/2014
- 20 Anfragen

**Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Option Grundstück De-Bilt-Allee  
Vorlage: 193/2014
- 3 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Schäfer als stimmberechtigtes sachkundiges Ausschussmitglied verpflichtet.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz informiert über die Erweiterung von zwei bestehenden Mobilfunksendeanlagen im Bereich „Am Wasserturm“.

Herr Schmitz beantwortet die Anfrage des Ausschussmitgliedes Peters zur Einleitung von Grundwasser in die Umflut im Rahmen der Baumaßnahme Jakobipark. Eine entsprechende Genehmigung des Kreises liege vor, der Erlaubnisnehmer sei dafür verantwortlich, dass durch das Abpumpen keine Schäden an umliegenden Gebäuden entstehen.

Herr Schmitz informiert über folgende Terminplanung zur Rahmenplanung Urbane Berkel:

Planungswerkstatt:	01.10.2014, 18.30 Uhr im PZ
Vorstellung und Diskussion der überarbeiteten Planung	29.10.2014 Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
Verabschiedung Projektdossier	10.12.2014 Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen 18.12.2014 Rat

Ergänzend bittet Herr Backes, dass die Ratsmitglieder aufgrund der Fülle an Informationen und des engen Zeitrahmens möglichst zahlreich an der Planungswerkstatt teilnehmen. Zur Sitzung am 29.10. werde keine ausführliche Vorlage vorbereitet und auch noch keine Entscheidung gefällt. Der Termin diene der gezielten Einigung auf bestimmte Punkte. Um in 2015 eine Förderung zu erhalten, müsse der Antrag bis Ende des Jahres 2014 gestellt sein.

Herr Schmitz informiert über die geplante Ferngasleitung Gronau – Epe – Werne der Open Grid Europe GmbH, die auch über Coesfelder Gebiet verlaufen werde. Die Maßnahme erfordere ein Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Der Scoping-Termin habe im März 2014 stattgefunden. Bis zum 08.10.2014 müsse die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegeben werden. Das Planfeststellungsverfahren sei für 2016 terminiert.

Herr Schmitz kündigt zum Straßenausbau Alexanderstraße für die Oktober-Sitzung eine Beschlussvorlage an.

TOP 2	Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Auslichtung und Teilentfernung von Straßenbäumen Vorlage: 191/2014
-------	--

Herr Kraska bittet für die FDP-Fraktion um eine schnelle Lösung, da die Probleme seit Festlegung der Kriterien bestünden. Es sei nötig, systematisch vorzugehen und nicht mehr Einzelbetrachtungen vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Interessengemeinschaft Lindenstraße/Bahnhofsallee solange zurückzustellen, bis über den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2006 (Vorlage 2006/2014), der die Kriterien für den Umgang von Bürgeranträgen zu Baumstandorten regelt, erneut beraten und beschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 3	Erschließung des Wohnquartiers Hengte Vorlage: 189/2014
-------	--

Herr Ludorf zeigt die Eckpunkte und die Unterschiede der Varianten auf; Variante 1 stelle den üblichen Standardausbau dar.

In der Diskussion spricht sich Herr Tranel für die CDU-Fraktion für die Variante 2.1b aus, Herr Kretschmar sieht für die SPD-Fraktion die Variante 1 als ausreichend an. Herr Hesse favorisiert für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die Varianten 1 oder 2.1b. Herr Kraska weist für die FDP-Fraktion darauf hin, dass neben den Ausbau- auch die Folgekosten zu berücksichtigen seien.

Nach weiterer Diskussion lässt Herr Frieling über die Variante 2.1b abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Erschließung und Herrichtung des Baugebietes „Wohnquartier Hengte“ erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.
2. Berücksichtigung für den Straßenausbau findet dabei die Variante 2

Zur Ausführung kommt die Alternative 2.1b

- Fahrspur: Betonsteinpflaster Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, **Farbe: grau**,
- Seitenstreifen und Parkplatz: **Betonsteinpflaster** 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: anthrazit,
- Kreisflächen im Kreuzungsbereich nördlich des Hengterings und in der Wendeanlage im Anschluss an die östliche Sackgasse: Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: anthrazit)

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	0	1

TOP 4 Benennung der Straßen im "Wohnareal Klinke" und im "Wohnquartier Hengte"  
Vorlage: 201/2014

In der Diskussion korrigiert Herr Tranel den Vorschlag der CDU-Fraktion für das Wohnareal Klinke zu „An der Georgskapelle“. Herr Hesse schlägt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. „Antonia-Berning-Straße“ vor, Herr Kretschmar für die SPD-Fraktion ebenfalls „An der Georgskapelle“.

Für den Bereich des Wohnquartiers Hengte schlägt die CDU-Fraktion „Auf der Hengte“ und Herr Hesse für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. „Hengteplatz“ oder „Am Hengteplatz“ vor.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorschläge abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, die Straße im „Wohnareal Klinke“ wie folgt zu benennen:  
An der Georgskapelle  
Antonia-Berning-Straße
2. Es wird beschlossen, die Straße im „Wohnquartier Hengte“ wie folgt zu benennen:  
Auf der Hengte  
Hengteplatz  
Antonia-Berning-Straße

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
An der Georgskapelle	7		
Antonia-Berning-Straße	4		

Damit wird die Straße im Wohnareal Klinke „An der Georgskapelle“ benannt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Auf der Hengte	5		
Hengteplatz	2		4
Antonia-Berning-Straße			

Damit wird die Straße im Wohnquartier Hengte „Auf der Hengte“ benannt.

TOP 5	BahnLandLust: Einreichen des Projektdossiers Vorlage: 235/2014
-------	---

Herr Ludorf erläutert die Projektstruktur

- Aufwertung und Vernetzung der Bahnstrecke
- Bahnhöfe als Ankerpunkte
- Erlebnisachse BahnLandLust

und informiert ausführlich über die jeweiligen Teilprojekte.

In der Diskussion begrüßen die Sprecher der CDU- und SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Gesamtpaket und loben die von der Verwaltung geleistete Arbeit.

Herr Hesse ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Meinung, eine schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd nicht über Anliegerstraßen auszuweisen sondern durch Ausbau der Dülmener Straße einen direkten beleuchteten Weg nach Lette mit Anbindung zum Bahnhof Lette zu schaffen.

Herr Kraska sieht für die FDP-Fraktion lediglich einige sinnvolle kleinere Maßnahmen. Die Vorschläge für die Aufwertung der Bahnlinie Coesfeld-Dorsten hätten nicht überzeugt. Im Übrigen würden durch das Projekt zu viele Personalressourcen gebunden.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag unter lfd. Nr. 1 und über die einzelnen Punkte unter Beschlussvorschlag lfd. Nr. 2 gesondert abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Coesfeld bestätigt das zunächst vorbehaltlich der Bestätigung durch den Rat der Stadt Coesfeld und der politischen Gremien der beiden anderen Projektkommunen Dorsten und Reken eingereichte Projektdossier und strebt eine Aufnahme in die Projektkategorie A und damit die Aufnahme der Projektidee BahnLandLust in die Regionale 2016 an.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Verwaltung, die Anmeldungen für das Förderprogramm Nahmobilität als Grundlage der Einplanungsgespräche mit dem Ministerium bei der Bezirksregierung einzureichen. Dieser Auftrag bezieht sich auf die Maßnahmen:
  - Verbesserte Anbindung an die RadBahn Münsterland
  - Schnelle Radwegeverbindung aus den südlichen Stadtteilen in Richtung Innenstadt und Bahnhof
  - Umgestaltung der Dülmener Straße zur Schließung einer Lücke im Radwegnetz
  - Ergänzungen im Radverkehrsnetz NRW (RVN)

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	11	1	0
Beschluss 2 Spiegelstrich 1	9	3	0
Beschluss 2 Spiegelstrich 2	9	3	0
Beschluss 2 Spiegelstrich 3	11	1	0
Beschluss 2 Spiegelstrich 4	11	1	0

TOP 6 Regionale 2016 - Projekt "Weisses Venn"  
Vorlage: 246/2014

Herr Backes betont, dass das Projekt „Weißes Venn“ innerhalb der Regionaleprojekte einen Sonderstatus einnehme, wobei für Coesfeld die Projekte BahnLandLust und Berkelstadt Coesfeld Vorrang genießen.

In der Diskussion sieht Herr Kraska für die FDP-Fraktion in dem Projekt keinen Nutzen, die aufgeführten Maßnahmen werde niemand vermissen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der der Einladung als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Projektstudie zum Weißen Venn wird zur Kenntnis genommen.
3. Es ist erklärtes Ziel, das Gesamtkonzept zum Weißen Venn weiterzuentwickeln und umzusetzen. Zur weiteren Qualifizierung nach der Stufe B ist eine Kooperationsvereinbarung mit den übrigen Kommunen zu erstellen. Voraussetzungen für die Umsetzung der Bausteine sind die Bewilligung von Fördermitteln durch das Land sowie die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Projektpartner sowie durch die Stadt im Rahmen der künftigen Budgetplanungen (Bereitstellung von Eigenanteilen).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	1	0

TOP 7 Standort für einen Lebensmittelmarkt im Ortsteil Lette  
Vorlage: 203/2014

Architekt Bock stellt dem Ausschuss die derzeitige Situation vor und erläutert anschließend die Planung für einen Lebensmittelmarkt am Gemeindeplatz. Die Nachteile würden jedoch den Vorteil der zentralen Lage überwiegen. Anschließend stellt Herr Bock die Planung für einen Standort an der Bruchstraße vor.



In der Diskussion berichtet Herr Quiel für die CDU-Fraktion, dass die Letteraner Bürgerinnen und Bürger den Standort an der Bruchstraße begrüßen; der Standort Gemeindeplatz werde von der Bürgerschaft abgelehnt. Herr Hesse ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft pro Coesfeld e. V. der Meinung, zunächst eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Herr Stallmeyer spricht sich für die SPD-Fraktion für den Beschlussvorschlag 1 aus. Den Vorschlag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. könne man zwar nachvollziehen, allerdings habe sich der Bezirksausschuss bereits für einen Standort entschieden. Vor der Beschlussfassung im Ausschuss sei in Lette bereits ausführlich diskutiert worden.

Herr Kraska befürwortet für die FDP-Fraktion ebenfalls den Standort Bruchstraße. Auf seine Nachfrage führt Herr Backes aus, dass die Ansiedlung mit der Bezirksregierung vorbesprochen sei. Eine Zustimmung für den Standort Bruchstraße wurde in Aussicht gestellt, wenn städtebaulich begründet werde, warum der Standort Gemeindeplatz nicht realisiert werden könne und die Einbindung in den zentralen Versorgungsbereich nachgewiesen werde. Dabei sei auch die Nachnutzung am Altstandort nicht unwesentlich. Eine Lebensmittelnutzung komme kaum in Frage; die Immobilie sei auch für einen Discounter zu klein.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden teilt Herr Bomhoff als Vertreter der Investorensseite mit, dass von ca. 1 Jahr für das Planverfahren + Bauzeit ausgegangen werde. Herr Backes schränkt ein, dass u. U. ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden müsse und die Prioritätenliste zu berücksichtigen sei.

#### **Beschlussvorschlag (Alternative 1):**

Die konkrete Planung für einen neuen Lebensmittelmarkt soll am Standort Bruchstraße eingeleitet werden. Entsprechende Schritte zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Standort sind einzuleiten. Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

#### **Beschlussvorschlag (Alternative 2):**

Die konkrete Planung für einen neuen Lebensmittelmarkt soll am Standort Gemeindeplatz eingeleitet werden. Entsprechende Schritte zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Standort sind einzuleiten. Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

#### **Beschlussvorschlag (Alternative 3):**

Die Planungsüberlegungen für einen neuen Lebensmittelmarkt an den Standorten Bruchstraße und Gemeindeplatz sollen zunächst in einer öffentlichen Bürgeranhörung vorgestellt und diskutiert werden. Erst dann soll über entsprechende Schritte zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans an einem der Standorte entschieden werden. Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss Alternative 1	10		
Beschluss Alternative 2	0		
Beschluss Alternative 3	2		

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade - Schützenwall/Burgwall/Schützenring" Vorlage: 237/2014
-------	--

Herr Schmitz informiert über die Trennung der einzelnen Wallbereiche und betont, dass die Veränderungssperre für den Bereich „In den Kämpfen“ im Mai 2015 auslaufe. Weiterhin erläutert er die Gründe für die gesonderte Beschlussvorlage zur Gestaltungssatzung. Anschließend berichtet Herr Schmitz über die Diskussion im Gestaltungsbeirat über die Festsetzungen zur Dacheindeckung. Der Beirat habe sich in seiner letzten Sitzung eindeutig für eine rote Dacheindeckung mit einer genaueren Definition anhand der Vorgabe von RAL-Farben ausgesprochen. Allerdings könne auch die Bautypologie - wie zum Beispiel ein Gebäude im Bereich „Burgwall“ - oder der Denkmalschutz eine dunkle Dacheindeckung erfordern. Ähnlich argumentiere die Denkmalpflege. Eine endgültige Stellungnahme der Abteilungen städtebauliche Denkmalpflege und Baukultur des LWL liege jedoch noch nicht vor und bleibe abzuwarten.

Herr Backes ergänzt, dass die Festsetzung eine vorläufige Tendenzaussage beinhalte und Auswirkungen auf die gesamte Innenstadt habe. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich hierzu im Rahmen der Offenlegung äußern. Die Äußerungen des LWL und des Gestaltungsbeirates werden ebenfalls als Anregungen und Bedenken in die Abwägung einbezogen.

In der Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass sich Coesfeld gerade durch die Promenaden von anderen Städten unterscheidet. Der Bebauungsplan diene dem Erhalt und der Wahrung der Identität der Promenade. Die Anlieger seien nur leicht eingeschränkt.

Herr Kraska ist hingegen der Meinung, dass sich eine Stadt gerade durch verschiedene Trends weiter entwickle. Er vertraue auf die Eigentümer. Engen gestalterischen Vorschriften werde er nicht zustimmen. Er beantragt über die Beschlüsse 2, 13 und 14 gesondert abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende lässt nach weiterer Erörterung über die Beschlussvorschläge 1, 2, 13 und 14 und über die Beschlussvorschläge 3 bis 12 en bloc abstimmen.

### **Beschlussvorschlag 1**

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade – Schützenwall/Burgwall/Schützenring" aufzustellen.

Das ca. 7,4 ha große Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der historischen Innenstadt. Es wird begrenzt:

- im Norden durch den Burgwall und den Verlauf der Friedrich-Ebert-Straße,
- im Westen durch die Berkel und den Schützenring,
- im Süden durch die Münsterstraße sowie
- im Westen durch die Fegetasche sowie die rückwärtige Grenze der an der Promenade gelegenen Grundstücke.

Die genaue Abgrenzung ist dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

### **Beschlussvorschlag 2**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 5.02.2014 wird zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung der noch offenen Punkte sind die Unterlagen soweit erforderlich überarbeitet worden. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung geäußerten Belange sind in die vorläufige Abwägung eingeflossen.

Die öffentliche Auslegung ist mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin (Anlage 2) und die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die sich auf den Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade – Schützenwall / Burgwall / Schützenring" beziehen (Anlage 3-4), sind als Anlagen beigefügt

### **Beschlussvorschläge für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:**

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Familie Wighorn mit Ausnahme der Anregung zur Firsthöhe zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 3 beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Familie Brauck mit Ausnahme der Anregung zur Zulässigkeit von Balkonen und Treppenanlagen sowie der Anregung zur Firsthöhe zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 4 beigefügt.

### **Beschlussvorschläge für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:**

#### **Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 5 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Unitymedia GmbH zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 6 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld, (Stellungnahme Herr Gilbeau) zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 7 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 8:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 8 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 9:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 9 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 10:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereichs 70 der Stadt Coesfeld mit Ausnahme der Anregung zur Festsetzung der Bäume in Vegetationsflächen zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 10 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 11:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 11 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 12:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der St. Antonius Schützenbruderschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage 12 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 13:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade – Schützenwall/Burgwall/Schützenring" sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschlussvorschlag 14:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	11	0	1
Beschlüsse 3 – 12	12	0	0
Beschluss 13	11	1	0
Beschluss 14	12	0	0

TOP 9	Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade - Schützenwall / Burgwall / Schützenring" Vorlage: 243/2014
-------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade – Schützenwall/Burgwall/Schützenring und der Entwurf der dazu gehörigen Begründung werden beschlossen. Der Entwurf der Gestaltungssatzung wird mit dem Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.

Der ca. 7,4 ha große Geltungsbereich befindet sich am westlichen Rand der historischen Innenstadt. Er wird begrenzt:

- im Norden durch den Burgwall und den Verlauf der Friedrich-Ebert-Straße,
- im Westen durch die Berkel und den Schützenring,
- im Süden durch die Münsterstraße sowie
- im Westen durch die Fegetasche sowie die rückwärtige Grenze der an der Promenade gelegenen Grundstücke.

Der Bereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade – Schützenwall/Burgwall/Schützenring". Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	1	0

Herr Stallmeyer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 10	71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgung Brink" Vorlage: 197/2014
--------	---

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 8 ab.

**Beschlussvorschlag 1:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Abwasserwerks zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Westnetz GmbH zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 131 und sind daher dort behandelt.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

**Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“:**

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

**Beschlussvorschlag 8:**

Die Begründung zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 2014 mit einer redaktionellen Änderung vom August 2014 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 8	11	0	0

Herr Stallmeyer hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink"  
Vorlage: 227/2014

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden bestehen keine Bedenken, über die Beschlussvorschläge 1 bis 7 en bloc abzustimmen.

### **Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „frühzeitigen Beteiligung“:**

Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Abwasserwerks zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Westnetz GmbH zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld in Teilen zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

### **Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“:**

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 7:**

Der Bebauungsplan Nr. 131 „Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.7.2014 (S. 954).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 7	11	0	0

Herr Stallmeyer hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 12	Tourismus- und Freizeitkonzept für die Stadt Coesfeld - Schwerpunkt Aussenbereich Vorlage: 206/2014
--------	--

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, die Formulierung „Selbstbindungsbeschluss“ zu streichen. Es werde durch den Grundsatzbeschluss keine automatische Freigabe für die Umsetzung gegeben.

In der weiteren Diskussion wird angeregt, die Punkte Wohnmobilstellplatz an der Osterwicker Straße, Reittourismus in Lette und das Anna-Katharina-Emmerick-Haus in das Konzept einzuarbeiten.

Herr Kraska ist der Auffassung, dass ein Selbstbindungsbeschluss nicht erforderlich sei; die Politik entmündige sich dadurch selbst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt das Tourismus- und Freizeitkonzept, das als Orientierungshilfe für künftige Planungen und Entscheidungen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB Berücksichtigung finden soll.

Die in der Sitzungsvorlage gewählte Formulierung „Selbstbindungsbeschluss“ wird gestrichen. Die Aufführung einzelner Maßnahmen bedeutet jedoch keine Freigabe zu deren Umsetzung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	2	0



Herr Schmitz ergänzt zur Sitzungsvorlage, dass versehentlich die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Lette Süd“ bei der Überarbeitung nicht berücksichtigt wurde. Insofern müsse diese Aufgabe unter lfd. Nr. 15 in die Prioritätenliste aufgenommen werden. Die bisher unter lfd. Nr. 15 aufgeführte Sonderaufgabe rücke daher auf die Nr. 16.

In der Diskussion beantragt Herr Tranel für die CDU-Fraktion, folgende Reihenfolge bei den Nachrückerprojekten vorzusehen:

1. Maßnahme Nr. 10
2. Maßnahme Nr. 13
3. Maßnahme Nr. 11
4. Maßnahme Nr. 14
5. Maßnahme Nr. 12

wobei die Priorität für die Maßnahme Nr. 12 nur dann greift, wenn alle Eigentümer verbindlich erklären, alle Grundstücke an den Markt zu bringen.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion mit Hinweis auf die personelle Überlastung der Verwaltung der Auffassung, bis zum Ende der Bearbeitung der Regionaleprojekte keine Prioritätenänderung vorzunehmen.

Herr Kraska schlägt für die FPD-Fraktion vor, statt Verlagerung oder Einkauf einfach Maßnahmen einzusparen. Er fragt, warum die Neubebauung des Postareals in der Priorität so weit hinten angesiedelt sei.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die aktuellen Planungen zum Umfeld und zur Innenstadtberkel und eine Umplanung des Investors abzuwarten seien.

Nach weiterer ausführlicher Erörterung lässt Herr Frieling über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aktualisierung der Prioritätenliste 2014 für das 2. Halbjahr / 2015 wird mit folgender Reihenfolge der Nachrücker beschlossen:

6. Maßnahme Nr. 10
7. Maßnahme Nr. 13
8. Maßnahme Nr. 11
9. Maßnahme Nr. 14
10. Maßnahme Nr. 12

Die Priorität für die Maßnahme Nr. 12 nur greift nur dann, wenn alle Eigentümer verbindlich erklären, alle Grundstücke an den Markt zu bringen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	3	1

TOP 14 Erweiterung des Zweiradhandels Radwelt - vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Vorlage: 214/2014

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für eine Betriebserweiterung des Zweiradhandels „Radwelt“ ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Die Kosten trägt der Vorhabenträger. Über die zeitliche Abwicklung ist im Rahmen der Überarbeitung der Prioritätenliste 2014 für den FB 60 Planung, Bauordnung und Verkehr zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 15 Energie-Kurzbericht der Stadt Coesfeld 2013  
Vorlage: 218/2014

Herr Böcker fragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie die Steigerung der Heizenergie 2013 bei den Umkleiden auf dem Sportplatz in Goxel zu erklären sei.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und die Antwort im Protokoll geben.

Antwort der Verwaltung:

*Zu beachten ist, dass der Verbrauch an Heizwärmeenergie insgesamt im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert ist (- 0,42 % Vgl. 2006 - 2013).*

*Der Verbrauch des Jahres 2013 entspricht den Verbräuchen in den Jahren 2008 u. 2009. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind i.d.R. durch den unterschiedlichen Trainings- und Spielbetrieb (Anzahl Mannschaften, Anzahl Sportler, Anzahl Trainingseinheiten) zu erklären.*

*Nach Auskunft eines Vereinsvertreters ist für das Jahr 2013 ein Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb zu sehen. Duschen und Umkleiden wurden in diesem Jahr intensiver genutzt wie in den Vorjahren. In der Regel wird der Trainingsbetrieb auf diesem Platz ab Mitte Oktober eingestellt. In 2013 konnte allerdings bis Mitte Dezember auf dem Rasenplatz trainiert werden.*

*Wesentliche Veränderungen an der Bausubstanz oder den technischen Anlagen des Gebäudes hat es in den letzten Jahren nicht gegeben, somit ist ein Mehrverbrauch auf das Nutzerverhalten zurückzuführen.*

TOP 16 Realisierungsstand der Maßnahmen zum III. Quartal 2014  
Vorlage: 233/2014

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 17 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der  
Prioritätenliste  
Vorlage: 216/2014

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 18 Budgetbericht per 30.06.2014  
Vorlage: 215/2014

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 19 Vertretung für Mitglied Gestaltungsbeirat  
Vorlage: 248/2014

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, Architekt Martin Schneider als Vertretung für das Beiratsmitglied Frau Prof. Annette Hillebrand bis März 2015 in den GBR zu berufen, wenn sie selbst nicht teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 20 Anfragen

Mit Bezug auf die Berichterstattung in der AZ fragt Herr Kraska, warum der Grünrückschnitt am Wiemannweg zurückgestellt sei. Der derzeitige Zustand sei nicht tragbar.

Herr Dickmanns teilt mit, dass eine derartige Anweisung nicht gegeben wurde. Zurückgestellt sei die Zaunerneuerung. Aufgrund des Regenwetters sei das Grün sehr schnell gewachsen und die Kollegen des Baubetriebshofes seien mit den Pflegearbeiten etwas in Verzug.

Norbert Frieling  
Vorsitzender

Eike Schwering  
Schriftführerin